

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Svenja Goltermann

Opfer

Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

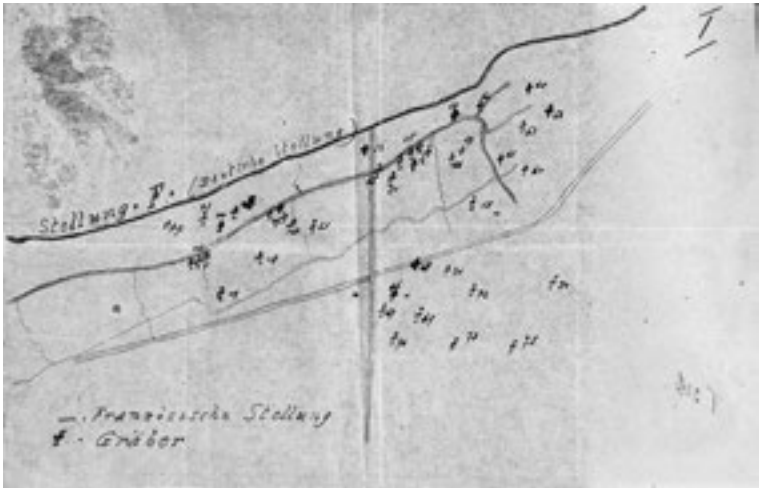
Inhalt

Einleitung	9
1. Erfassen, dokumentieren, identifizieren	
(1800–1914)	27
Staatlicher Pragmatismus	
und die behördliche Erfassung der Toten	32
Tote vermeiden: Hygiene und Statistik des Krieges . . .	44
Veränderte Praktiken des Trauerns	
und die Identifizierung des Individuums	64
2. Völkerrechtliche Bestrebungen:	
Die »Zivilisierung« des Krieges (1864–1977)	81
Die Humanisierung des Krieges:	
Regulieren und experimentieren	87
Legitime und illegitime Gewalt	101
Spurensuche: Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht	
und die Entstehung von Ermittlungskommissionen . .	119
3. Geschädigte Körper und der Kampf um	
Anerkennung (1914–1945)	137
Die Medizin und das Heer der Überlebenden	144
Materielle Entschädigung und die symbolische	
Anerkennung des Opfers	155
4. Trauma und Moral (1945–2015)	171
Verschmähte Opfer: Die Viktimologie	
und die Entstehung der Opferrechte	178

Die Posttraumatische Belastungsstörung und die Konjunktur der Unschuld	197
Blockierte Geschichte(n)	213
Schluss	235
Dank	245
Anmerkungen	247
Quellen und Literatur	287
Abkürzungen	325
Register	327

1. Erfassen, dokumentieren, identifizieren (1800–1914)

»C G1 A 38-05« lautet die Signatur einer Akte, die zu einem riesigen Bestand an Akten zum Ersten Weltkrieg und den unmittelbaren Nachkriegsjahren gehört und im Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf lagert.¹ Ihre Kombination von Buchstaben und Zahlen ist ein Signifikant für Ordnung – einer Ordnungsstruktur im Archiv selbst, aber auch eines Versuchs, ein historisches Ereignis, eine historische Entwicklung zu ordnen: den Ersten Weltkrieg. Dennoch ist die Akte C G1 A 38-05 selbst eine Ansammlung von losen Fragmenten, die in den Jahren zwischen 1915 und 1919 entstanden. Zu ihr gehören einzelne, überwiegend unzusammenhängende Briefe staatlicher und privater Institutionen aus Frankreich, Großbritannien und Deutschland, die sich um Totenlisten verstorbener Soldaten drehen, um Gräberlisten und Grabfotografien, die entweder aus dem Westen oder Osten Europas erbeten wurden oder bereits verschickt worden waren. Dann wiederum stößt man in der Akte auf Zeitungsartikel – Berichte über ehrenhafte Beisetzungen, neu errichtete Friedhöfe für britische, US-amerikanische, französische und deutsche Soldaten oder über Kriegerdenkmäler für Soldaten aus Neuseeland und Australien, die an der Westfront ihr Leben verloren. Auch zwei Fotoalben liegen bei, sorgfältig bestückt mit Aufnahmen von Soldatengräbern, im einen Album deutsche, im anderen englische. Einige dieser Gräber sind erkennbar noch in der Landschaft verstreut, andere bereits auf Friedhöfen angelegt und prächtig dekoriert. Zwischen den Seiten sind Zeichnungen eingeklebt. Es sind Pläne von Friedhofsanlagen, jedes einzelne Grab ist darin ordentlich ausgewie-



1 Soldatengräber des Ersten Weltkriegs²

sen und mit einer Nummer versehen. Beigeordnet ist eine einzelne, leicht vergilbte Karte. Irgendjemand hat irgendwann ein Stück des Frontverlaufs zwischen deutschen und französischen Truppen nachgezeichnet; kleine darauf vermerkte Kreuze weisen auf Gräber, die meisten von ihnen sind mit einer Zahl versehen.

Ein paar Dokumente später sticht ein Artikel heraus, der im Frühjahr 1919 erschien. Er zeigt das Modell eines Klapprahmens aus Karton. Der Begleittext informiert, dass ein solcher Rahmen künftig an alle US-amerikanischen Familien geschickt werde, die einen Angehörigen als Soldat an der Westfront verloren haben. Auf der linken Innenseite sollen Name, Rang und Einsatzort des Gefallenen eingetragen, auf der rechten das Foto seines Grabes eingeklebt werden. Die Aufnahmen würden vom Amerikanischen Roten Kreuz gemacht, das auf Bitten des US-amerikanischen Kriegsministeriums die Aufgabe übernommen habe, jedes bereits identifizierte Grab eines in Frankreich gefallenen

US-amerikanischen Soldaten zu fotografieren. Die fotografische Arbeit sei bereits beschleunigt worden, heißt es. Von jetzt an sei mit etwa 7000 Fotografien monatlich zu rechnen.

Briefe, Zeitungsausschnitte, Fotografien, Karten, vom Archiv sortiert – ein Ordnungsversuch. Tatsächlich ist die thematische Schnittstelle unschwer zu erkennen: Ihr Gegenstand ist der im Ausland verstorbene Soldat, seine Grabstätte, die Suche nach ihr. Und dennoch sind diese Dokumente, die selber selten untereinander verknüpft sind, nur versprengte Teile einer ehemaligen Informationsmaschinerie. Sie deuten auf die beträchtlichen Bemühungen hin, die während des Ersten Weltkriegs von verschiedenen Seiten in verschiedenen Ländern unternommen wurden, um die im Einsatz verstorbenen Soldaten zu ermitteln, ihre Gräber zu finden, sie auf Friedhöfe umzubetten und die Angehörigen über den genauen Ort dieser fernen letzten Ruhestätte zu informieren. Sie verweisen auf gewaltige Anstrengungen, die aufgewandt wurden, um nach Möglichkeit jeden einzelnen Toten (oder was von ihm übrig geblieben war) zu identifizieren. Während des Ersten Weltkriegs ging es damit theoretisch um mehr als neun Millionen Soldaten, von denen der weitaus größte Teil auf dem europäischen Kontinent ums Leben gekommen war.³ Die in der Akte C G1 A 38-05 enthaltenen Dokumente sind damit in erster Linie Überreste eines gigantischen Versuchs, bereits während des Krieges, vor allem aber im Gefolge dieses millionenfachen Gemetzels wieder eine Ordnung herzustellen. Und sie verweisen dabei in erster Linie auf eines: das unvorstellbare Chaos des Todes.

Heute existieren umfassende elektronische Datenbanken, meist angelegt von Organisationen der Kriegsgräberfürsorge, die es Privatpersonen ermöglichen, über das Internet direkt nach Kriegstoten (überwiegend Soldaten) zu suchen und den genauen Ort ihres Grabes oder einer Erinnerungsstätte, die ihren Namen trägt, zu ermitteln.⁴ Die Zahl ihrer Einträge geht bereits in die Millionen: die Commonwealth War Graves Commission

spricht für die beiden Weltkriege zusammen von mehr als 1,7 Millionen Einträgen, der Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge von über 4,7 Millionen. Dabei gelten die konkreten Such-, Exhumierungs- und Identifizierungsarbeiten noch nicht einmal als abgeschlossen, vor allem nicht in Osteuropa. Allein der Volksbund hat in dieser Region seit 1991 mehr als 850000 begrabene Kriegstote ausfindig gemacht und umgebettet.⁵ Der Kalte Krieg, der die notwendigen bilateralen Abkommen erheblich erschwerte, musste dafür erst zu Ende gehen.

Diese Aktivitäten sind Teil einer umfangreichen Erinnerungsarbeit, die von der Kriegsgräberfürsorge im Auftrag ihrer Regierungen gepflegt wird. Sie stehen aber auch für den Anspruch, dass Staaten in der Lage sein müssen, über den Verbleib ihrer Soldaten Rechenschaft abzulegen und die Familien über den Tod ihrer Angehörigen zu informieren. Auf internationaler Ebene herrscht darüber zumindest theoretisch ein Konsens. Darauf drängte jedenfalls die Generalversammlung der Vereinten Nationen, als sie 1974 in ihrer Resolution 3320 festhielt, der »Wunsch«, das Schicksal von im Krieg vermissten Angehörigen zu kennen, sei ein »menschliches Grundbedürfnis«.⁶ Im Jahr 1977 wurde dies mit Artikel 32 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen von 1949 noch deutlicher formuliert: Er unterstrich nicht mehr den »Wunsch«, sondern sprach bereits von einem »Recht der Familien (...), das Schicksal ihrer Angehörigen zu erfahren«.⁷ Mittlerweile ist dieses »Recht«, das sich seinerzeit lediglich auf Informationen über den Verbleib von Soldaten in zwischenstaatlichen Kriegen bezog, sogar noch erweitert worden: Unter dem Stichwort »Recht auf Wahrheit« erstreckt sich der Informationsanspruch seit einigen Jahren auch darauf, ob der Vermisste oder Tote – Zivilisten eingeschlossen – »Opfer« eines Kriegs- oder Menschenrechtsverbrechens geworden ist.⁸

Diese Ansprüche und Normen sind jedoch ein relativ junges Phänomen. Noch im 19. Jahrhundert zeigt sich in Europa und

den USA ein ganz anderes Bild: So blieben die Körper von toten Soldaten während des Amerikanischen Bürgerkriegs oft auf Schlachtfeldern liegen, von Plünderern gefleddert und den Tieren überlassen; andere verschwanden namenlos in eilig ausgehobenen Massengräbern.⁹ In den von Europäern auf ihrem eigenen und anderen Kontinenten geführten Kriegen sah es bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein nicht anders aus.¹⁰

Eine grundlegende Änderung dieser Situation zeigten erst Repräsentationen des Todes an, die im Kontext des Ersten Weltkriegs in bislang unbekannter Dimension oder überhaupt erstmals entstanden: die riesigen Soldatenfriedhöfe, die teilweise Tausende von namentlich gekennzeichneten Einzelgräbern umfassten (sofern es sich nicht um Kolonialsoldaten handelte);¹¹ die Monumente mit ihren langen, eingravierten Namenslisten all jener Soldaten, deren sterbliche Überreste nicht identifiziert werden konnten; schließlich die großen Nationaldenkmäler, Grabmäler des »Unbekannten Soldaten«, die in London, Paris, Belgien und den USA, in Italien und Griechenland, Österreich, Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien errichtet wurden.¹² Darin zeigt sich deutlich das Interesse der jeweiligen Regierungen, öffentlich ihren Anspruch zum Ausdruck zu bringen, nicht nur jeden toten Soldaten namentlich zu erwähnen, sondern auch ihre Leichen zu identifizieren, um jeden einzelnen Toten unter Nennung seines Namens – und damit als Person erkennbar – zu bestatten.

Der Ausgangspunkt für diese Ansprüche war jedoch nicht der Erste Weltkrieg. Ihre Geschichte beginnt früher, teilweise geht sie bis ins späte 18. Jahrhundert zurück. Dabei handelt es sich um eine komplexe Geschichte der Produktion und Verbreitung von Wissen, die um die Herausbildung von Praktiken des Erfassens, des Dokumentierens und des Identifizierens von Kriegstoten kreist. Diese konzentrierten sich während des 19. Jahrhunderts ausschließlich auf die toten Soldaten,¹³ vorangetrieben

wurden sie von unterschiedlichen Akteuren mit durchaus disparaten Interessen und Bedürfnissen. Dazu gehörten vor allem der Staat und die Bürokratie, Ärzte und sozialreformerische Philanthropen sowie die Angehörigen der im Dienst stehenden Soldaten. Die Geschichte dieser Praktiken ist mit verschiedenen Kontexten verflochten: Sie gehören zu einer Geschichte des entstehenden Rechts- und Wohlfahrtsstaates, aber auch der Bürokratisierung, der Demokratisierung und des Humanitarismus sowie zu einer Geschichte des Todes. Die Praktiken des Erfassens, des Dokumentierens und des Identifizierens erzeugten dabei keineswegs automatisch die Wahrnehmung, dass es sich bei den getöteten Soldaten um Opfer *von* Kriegen handelte. Sie waren jedoch eine der zentralen Möglichkeitsbedingungen für die Ausbreitung eines Opferdiskurses, mit dem wir bis heute konfrontiert sind.

Staatlicher Pragmatismus und die behördliche Erfassung der Toten

Wann Staaten in Europa ein Interesse daran entwickelten, die Zahl ihrer Kriegstoten zu erfassen, lässt sich nicht genau rekonstruieren. Für Italien, England und Frankreich gibt es Hinweise aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Allerdings beschränkte sich die Obrigkeit seinerzeit darauf, die Zählung der gefallenen Adligen anzuordnen, um sie nach ihrem Tod für ihren ritterlichen Einsatz im Kampf zu preisen. Eine genaue Zählung aller Kriegstoten war für Staaten lange Zeit von untergeordneter Bedeutung.¹⁴

Das ist weniger erstaunlich, als es zunächst den Anschein hat. Immerhin hat selbst ein so unscheinbares Phänomen wie das Interesse an der Zahl eine Geschichte, wie Studien zur Entstehung der Statistik und eines an Zahlen orientierten Tatsachen-

verständnis bereits vor einigen Jahren gezeigt haben.¹⁵ Zählen ist kein ›natürlicher‹ Vorgang der Wirklichkeitserfassung, auch nicht wenn es um das Zählen von Menschen geht. Entsprechend sind aus der Frühen Neuzeit zwar einzelne, anlassbezogene und lokal begrenzte Zählungen von Toten – wie etwa zur Kontrolle der Pestepidemien¹⁶ – oder auch von Lebenden bekannt. Man kennt sie meist aus Städten, und das seit dem 15. Jahrhundert.¹⁷ Doch obwohl Städte bereits zu Beginn der Neuzeit die administrative Kompetenz besaßen, häufigere und auch vollständige Zählungen ihrer Einwohnerschaft durchzuführen, taten sie es bis ins 18. Jahrhundert zumeist nicht. Die Vorstellung, dass sämtliche Bewohner einer Stadt oder gar eines Landes als Einheit konzipiert werden könnten, um sie ohne Berücksichtigung des Standes oder des Geschlechts zu zählen und als Zahl zu ›bearbeiten‹, bildete sich während der Frühen Neuzeit erst allmählich heraus.¹⁸

Dafür war wesentlich, dass Zahlen im 17. Jahrhundert überhaupt zu einem »Fakt« wurden, dem verschiedene Akteure, darunter auch der Staat, zuschrieben, mehr als nur eine zusammenhanglose Einzelbeobachtung zu sein. In England wurde dieser Prozess seit dem 17. Jahrhundert durch die Entstehung der politischen Arithmetik vorangetrieben; in Schweden, den deutschen Staaten oder auch Frankreich entwickelten sich diverse statistische Verfahren, die zunehmend Verwendung fanden. Der frühneuzeitliche Staat, der seine Regierungs- und Verwaltungsinstanzen immer weiter ausbaute, griff vermehrt auf diese Instrumentarien zurück, um das neu entstehende Objekt, die »Bevölkerung« des eigenen politischen Raums, präziser als zuvor erfassen und steuern zu können. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten sich in Europa die Quantifizierung und die moderne Statistik als Mittel, die Bevölkerung zu beschreiben und zu kontrollieren, dann umfassend durchgesetzt. Von nun an wurden Zahlen als Grundlagen für politische Entscheidungen herangezogen.¹⁹ Bereits im Verlauf des Jahrhunderts nährte das

Zutrauen in das statistische Denken sogar die noch viel weitreichendere Annahme, Statistik sei »die in exakten Zahlen ausgedrückte Erfahrung«.²⁰

Dieses steigende Interesse an der Zahl, durch das diverse Expertengruppen, etwa aus der Ökonomie oder dem Gesundheitswesen, für den Staat wichtig wurden, schloss die Erfassung von Toten mit ein – im Wesentlichen aber nur, sofern dadurch Aussagen über die gesundheitliche Gefährdung der Lebenden zu gewinnen waren. Das Interesse des Staates an der Zahl orientierte sich an den Lebenden und ihrer Bedeutung als staatlicher Ressource.²¹ Die Kriegstoten fielen mehrheitlich nicht unter diese Kategorie, erst recht nicht die toten Soldaten, die in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft für den Staat nicht einmal einen Wert als symbolische Ressource besaßen. Denn die frühneuzeitlichen Armeen bestanden überwiegend aus Söldnern, die fern der eigenen Landesgrenzen rekrutiert wurden. Sofern die finanziellen Mittel vorhanden waren, ließen sich Verluste relativ leicht ausgleichen. Es gab daher zwischen der eigenen Bevölkerungszahl und der militärischen Stärke keinen engen Zusammenhang, der es erfordert hätte, ein besonderes Auge auf die Mortalitätsraten in der Armee zu werfen.²²

Nichts deutet darauf hin, dass die Wehrpflicht an sich, von Frankreich 1793, von Preußen 1803 und von Bayern 1805 im Kontext der Revolutions- und Befreiungskriege erstmals eingeführt, an dieser Situation etwas geändert hätte. Die später vielbeschworene »Nation in Waffen« war jedenfalls nicht der Ausgangspunkt für ein vermehrtes Interesse des Staates, seine toten Soldaten zählen zu lassen. Die Wehrpflicht beförderte zwar das Interesse an der Quantifizierung, zunächst allerdings vor allem, um die Wehrtauglichkeit in der gesamten Bevölkerung zu berechnen. Die Herausbildung der Militärstatistik während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist in diesem Kontext zu sehen.²³ Ansonsten aber führte die Wehrpflicht für die Staaten zunächst einmal zu einem komfortablen Rekrutierungspotential,

das den tatsächlichen Bedarf der Armee überstieg. Daher konnten wohlhabende Staatsbürger sowohl in Frankreich als auch in den deutschen Ländern sich selbst oder ihre Söhne vom Wehrdienst freikaufen.²⁴ Und aus demselben Grund strich man die Namen der Soldaten, die sich nach Schlachten nicht wieder einfanden oder an Krankheiten starben, einfach aus den Bestandslisten der Truppen. Man zählte die Verbliebenen, um zu bemessen, wie groß die Verluste waren, die wieder ausgeglichen werden mussten.

Trotzdem zeigte der Staat seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in einigen westeuropäischen Ländern zunehmend ein Interesse daran, exaktere Daten über tote Soldaten zu erhalten. Mit einer Wertschätzung des Menschenlebens an sich hatte dies allerdings nichts zu tun. Ebenso wenig stand dahinter das humanitäre Bedürfnis, die Angehörigen eines Soldaten direkt über seinen Tod zu informieren. Derartige moralische Gründe waren für den Staat bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum relevant. Der Grund war ein anderer: Im Kontext der Revolutions- und Befreiungskriege sahen sich Regierungen aufgefordert, in die materielle und symbolische Bewältigung der Kriegsfolgen einzugreifen, namentlich durch Veränderungen im Erbrecht, im Bereich der Fürsorgeleistungen für Hinterbliebene und in der Praxis des öffentlichen Gedenkens. Allerdings handelte es sich dabei noch nicht um eine generelle Entwicklung, sondern um situative und auf einzelne Länder begrenzte Maßnahmen, die während des 19. Jahrhunderts variantenreich in anderen Ländern wiederkehrten. Dies führte aber durchaus dazu, dass die Bürokratie des sich herausbildenden Rechts- und Verwaltungsstaates die Namen der verstorbenen Soldaten zuverlässiger als bislang erfassen musste.²⁵

Im Falle Großbritanniens lässt sich genau datieren, wann dieser Punkt erreicht war. Die befehlshabenden Offiziere erhielten dort im Jahr 1797 die Anweisung, die Namen aller Kriegstoten an das Kriegsministerium zu übermitteln, denn die Regierung

sah sich genötigt, die Versorgung für die Hinterbliebenen ihrer Matrosen und Soldaten zu verbessern. Die gestiegene finanzielle Belastung der Gemeinden, die darauf zurückzuführen war, dass durch den Krieg immer mehr Familien verarmt waren, spielte dabei eine gewisse Rolle. Mehr noch fiel aber ins Gewicht, dass Großbritannien im Krieg gegen Frankreich einen beispiellosen Rekrutierungsbedarf hatte, den es nicht decken konnte. Hunderttausende mussten zusätzlich als Soldaten gewonnen werden.²⁶ In Anbetracht der miserablen Bedingungen bei der Armee und der Flotte fanden sich jedoch bei weitem nicht genügend Männer bereit, dort ein Leben lang Dienst zu tun. In der zurückliegenden Zeit hatte die Regierung solche Defizite noch mit Hilfe von Zwangsrekrutierungen ausgeglichen. Da die bürgerlichen Rechte jedoch zunehmend in den Fokus öffentlicher Debatten gerückt waren und sich ihr gesellschaftlicher Stellenwert verschoben hatte, war dieses Instrument problematisch geworden. Die Regierung konnte ihr Problem unter diesen Bedingungen nur lösen, indem sie neue Anreize schuf. Sie verkürzte die Dienstzeiten und verbesserte die Bezahlung. Vor allem ergriff der Staat Maßnahmen, die den Soldaten und Matrosen eine bessere materielle Unterstützung ihrer Familien während ihrer Abwesenheit oder im Todesfall ermöglichten.²⁷

Auch andere Länder West- und Mitteleuropas, wie Frankreich, Preußen, Württemberg oder Baden, drehten an der Schraube für die Hinterbliebenenversorgung. Sie verbesserten die rudimentär vorhandenen Unterstützungsleistungen für Angehörige von Offizieren und weiteten diese teilweise auf die Hinterbliebenen der Mannschaftssoldaten aus.²⁸ Frankreich ging dabei sicherlich am weitesten, doch wurden sowohl der Kreis der Begünstigten als auch die Höhe der Zuwendungen mehrfach geändert. So entschied die französische Regierung im Jahr 1803, nur noch denjenigen Witwen eine Pension zukommen zu lassen, deren Männer während einer Schlacht gefallen oder innerhalb von sechs Monaten ihren Kriegswunden erlegen waren.